

DIE ASW-BW

ist eine von der baden-württembergischen Industrie und der IHK Region Stuttgart 1968 gegründete Selbsthilfeeinrichtung für die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften

bietet hochqualifizierte und nach ISO 9001:2015 und AZAV zertifizierte Unterstützung in allen wichtigen Fragen der betrieblichen Sicherheit.

Wir sind seit Jahrzehnten ein Garant für:

- aktuelle Sicherheitsinformationen
- Aus- und Fortbildungsveranstaltungen (auch Inhouse)
- mehrere regionale und zentrale Erfahrungsaustauschkreise
- Sicherheitsberatungen und -analysen

empfeht zwecks weiterer Informationen über die Aktivitäten und Angebote eine direkte Kontaktaufnahme über:

Telefon 0711 954609-0

Telefax 0711 954609-20

www.asw-bw.com

info@asw-bw.com

TEILNAHMEBEDINGUNGEN (AUSZUG)

1 Durchführung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen der ASW-BW sollte sieben Kalendertage vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs/Fachseminars bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

- 1.1 Die Reservierung der Plätze erfolgt ausschließlich nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.
- 1.2 Die ASW-BW bestätigt jede Anmeldung und Reservierung schriftlich, spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist.
- 1.3 Die ASW-BW behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.4 Beim Vorliegen zwingender Gründe, die vom Ausrichter nicht schuldhaft verursacht wurden, kann die ASW-BW Aus- und Fortbildungsveranstaltungen absagen. Bezahlte Kosten werden dann ohne Abzug zurückerstattet.

2 Rücktritt von Anmeldungen

- 2.1 Der Rücktritt (Abmeldung) eines Teilnehmers muss spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der jeweiligen Aus- oder Fortbildungsveranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle der ASW-BW vorliegen. Zur Deckung der angefallenen Kosten werden dann 25 Prozent der jeweiligen Veranstaltungskosten in Rechnung gestellt. Zuvor bezahlte Kosten werden, nach Abzug von 25 Prozent Bearbeitungskosten, zurückerstattet.
- 2.2 Für Teilnehmer, die nicht fristgerecht abgemeldet wurden, die Veranstaltung nur teilweise oder trotz Anmeldung überhaupt nicht besuchen, werden die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

3 Bezahlung der Lehrgangs-/Seminarkosten

Der Betrag ist vor Veranstaltungsbeginn unter Angabe der Rechnungsnummer auf ein Konto der ASW-BW zu überweisen.

4 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.



Diese Zertifikate unterstreichen unseren Anspruch, hochqualifizierte Aus- und Fortbildung, Beratungen und Informationen zu vermitteln.



*Wir helfen Ihnen mit Sicherheit!
seit 50 Jahren*

Fachseminar

Pillen, Drogen und Alkohol im Unternehmen

Wie wird im Unternehmen damit umgegangen?

- Haftung/Compliance
- Erkennung
- Umsetzung im Unternehmen

25. Juni 2019 in Stuttgart



Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft
Baden-Württemberg e. V.

*Wir bieten Sicherheit
auf höchstem Niveau!*

**ASW-BW – Ihr Spezialist für die Sicherheit
in Konzernen, mittelständischen Betrieben und Behörden**



Ein oft totgeschwiegenes Thema ist der Genuss von **Pillen (Medikamenten), Drogen oder Alkohol in Unternehmen**. Ein Mitarbeiter trinkt während der Arbeitszeit heimlich Alkohol. Ein anderer kommt unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zur Arbeit. Durch Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch entsteht Firmen jährlich ein Millionenschaden. Ganz abgesehen vom persönlichen Schaden für Betroffene. Mitarbeiter, die bei Kollegen ein Suchtverhalten bemerken, stecken plötzlich in einer Zwickmühle: Wie soll mit betroffenen Mitarbeitern bzw. mit Vorgesetzten, die durch ihre Sucht das Arbeitsklima und die Arbeitsabläufe gefährden, umgegangen werden? **Arbeitgeber sind sowohl über ihre Fürsorgepflicht nach BGB als auch über das ArbSchG verpflichtet, Vorsorge zu betreiben und gesundheits- und unfallgefährdendes Verhalten ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu verhindern.** Nur wer Missbrauchssymptome erkennen und deren Wirkungen abschätzen kann, ist in der Lage, daraus resultierende Ansprüche gegen das Unternehmen abzuwenden.

Seminarinhalte:

Das Seminar geht auf die gesamte Bandbreite der innerhalb von Unternehmen genutzten Suchtmittel, deren Auswirkungen und Folgen ein, schärft die Wahrnehmungsfähigkeit für diese gefährliche Entwicklung und zeigt rechtliche Folgen für Betroffene, Vorgesetzte als auch für die Betriebe selbst auf. Auch „das Gespräch mit betroffenen Mitarbeitern“ und die Wichtigkeit der psychologischen Gesprächsführung für Führungskräfte im Zusammenhang mit dieser Thematik wird aufgegriffen.

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich insbesondere an Betriebsleiter, Führungskräfte, Mitarbeiter des Personalwesens, Sicherheitsverantwortliche, Mitglieder des Betriebsrates und grundsätzlich an alle interessierte Personen.

Referent:

Oliver Dobisch, ehemaliger Polizeibeamter, ausgebildeter psychologischer Berater und Suchtberater, berät Unternehmen und Betroffene im Bereich Alkohol, Drogen und Medikamente.

09:00 Uhr Begrüßung und Einführung

09:10 Uhr Pillen, Drogen und Alkohol in unserer Gesellschaft

- Grundwissen über relevante Drogen und Medikamente

10:30 Uhr Kommunikations- und Kaffeepause

10:45 Uhr Suchtprobleme am Arbeitsplatz

- Wie verändern Alkohol und Drogen einen Menschen?
- Typische Verhaltensweisen von betroffenen Menschen erkennen und richtig deuten
- Sicherheitsrisiken im Unternehmen
- Praxisbeispiele

12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:00 Uhr Rechtliche Aspekte und Handeln im Unternehmen

- Mögliche rechtliche Folgen bei Missbrauch für Konsumenten
- Arbeitsschutzbestimmungen (DGUV Vorschrift 1)
- Was kann Vorgesetzte/Kollegen hindern, Auffälligkeiten zu erkennen?
- Wann müssen Vorgesetzte informiert werden
- Betriebsvereinbarung
- Prävention und Awareness

14:30 Uhr Kommunikations- und Kaffeepause

14:45 Uhr Die Gesprächsführung

- Grundsätze der Kommunikation
- Wie bereite ich mich (als Führungskraft) auf das Gespräch mit Betroffenen vor?
- Die Wichtigkeit von Führungspsychologie und Motivationspsychologie für Führungskräfte im Umgang mit Betroffenen
- Das lösungsorientierte Mitarbeitergespräch
- Motivierende Gesprächsführung

16:30 Uhr Abschlussdiskussion

Datum

Dienstag, 25. Juni 2019

Anmeldung

E-mail unter Angabe der Kennziffer 302/19 oder online www.asw-bw.com/8/Leistungen

Veranstalter

Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Baden-Württemberg e. V.
Postfach 50 11 43
70341 Stuttgart
Telefon 0711 954609-12
Telefax 0711 954609-20
anmeldung@asw-bw.com



Teilnahme-kosten

ASW-Mitglieder € 350,-
ASW-Nichtmitglieder € 400,-

In den Kosten sind die Seminarunterlagen, sowie Mittagessen und Tagungsgetränke enthalten.

Seminarort

Geschäftsstelle der **ASW-BW**,
Daimlerstraße 71, 70372 Stuttgart

Hotel-Empfehlung

Hotel Motel One
Badstraße 20, 70372 Stuttgart,
Telefon 0711 21840200,
Internet: <http://www.motel-one.com/de/hotels/stuttgart/hotel-stuttgart-bad-cannstatt>.
EZ ohne Frühstück zwischen 69,00 Euro und 79,00 Euro.
Bio-Frühstücksbuffet 9,50 Euro.
Gern sind wir Ihnen bei der Reservierung behilflich.